



10. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), August 1937

Nummer 8

Die Maria-Magdalenen-Kirche zu Lauenburg im 18. Jahrhundert

Von Pastor Seeler, Bramfeld.

Alle Nachforschungen über die bauliche Tätigkeit in und an der Maria-Magdalenen-Kirche in der Zeit von 1700 bis 1800 blieben ohne Ergebnis. Es werden also nur Reparaturen unwesentlicher Art während dieses Jahrhunderts vorgenommen worden sein. Was uns aber überliefert ist aus diesem Zeitabschnitt über das Lauenburger Gotteshaus, gibt uns einen Einblick in die kirchlichen Einrichtungen und Verhältnisse von damals.

Ein alter Friedhofsplan erinnert uns wieder daran, daß die Toten der Stadt wie überall ihre letzte Ruhestätte unmittelbar neben ihrem Gotteshause fanden. Da, wo heute die Jugend auf den freien Plätzen neben der Kirche spielt und lacht, da, wo seit vielen Jahren auf dem Kirchplatz der Lauenburger Markt stattfindet, da ruhen die Toten von einst. Aber wer die Mittel dazu hatte, der ließ sich in der Kirche selbst ein Grab herrichten. Dieser Brauch nahm aber mit dem 18. Jahrhundert sein Ende. Die letzten Lauenburger Familien, die in der Kirche ein Erbgrab hatten, sind: Droß von Pleß, Danehl, Seeger, Pfeiffer, Kederlin, Doctermann, Winter, Behm, Martens, Gundlach, Balemann, Winkelmann, Scharnwäber, Fischer und die beiden Geistlichen.

Die Beerdigungen fanden damals oft erst nach Einbruch der Dunkelheit in den späten Abendstunden statt, verschiedentlich auch in der Nacht. Sehr oft werden in den Beerdigungsrechnungen von 1700 bis 1800 diese Bestattungen in der Dunkelheit — sepultura vespertina — erwähnt, für die eine erhöhte Gebühr zu entrichten war. Feierlich-still bewegte sich solcher nächtliche Leichenzug um die Maria-Magdalenen-Kirche, der gewirkt haben muß wie ein Fadelzug, denn zu beiden Seiten des Leichenzuges gingen die Träger der langen Stocklaternen (im Lauenburger Museum ist noch eine solche Stocklaterne zu sehen). Ob diese Beerdigungsstätte bei Nacht auch in den Dorfgemeinden gewesen ist, kann ich nicht sagen, in der Stadt Lauenburg kam die sepultura vespertina oft vor. Das Beerdigungsgeläut dauerte stundenlang, eine Geläutrechnung gibt darüber an:

„Vor die erste Stunde und bei Begtragung der Leiche nach der Kirche 6,—.

Vor noch 2 Stunden des Geläuts 12,—. Vors Geläute bei der Einsenkung 3,—. Vors Geläute nach Hause 3,—.“

Sehr genau unterrichtet sind wir über die Ausstattung der Maria-Magdalenen-Kirche durch gewissenhaft aufgestellte Inventarverzeichnisse aus dem 18. Jahrhundert. In einem Inventarium, das der Notar August Krause im Jahre 1700 aufstellte, wird die Inneneinrichtung des Gotteshauses wie folgt beschrieben:

„Aufm Altar.

Drei Messing Leuchter, welche Susanna Dirks verehret, an dem größten sind zwei Löwen.

Zwei Zinnerne Krautköpfe, so sel. Hans Borchers Witbe verehret, drinnen zwei grüne Wachserne Blumenbüsche.

Zwei Blumenkrautbüsche, roth, weiß und gelb, so Heinrich Traubelts sel. Hausfrau, damahls sel. Hinrich Vergstedten Witbe verehret. Werden nicht mehr gebraucht.

Ein alter Klingbeutel.

Zwei Klingbeutel, deren eine mit Gold gestickt, hat 2 Glocken, welche Herr Mack sel. verehret, den andern hat die Kirche machen lassen.

Ein neuer mit Golde gestickter Klingbeutel mit einer Glocke, so Herr Peter Mack verehret.

Ein Meßgewandt von rothgeblümeten Sammet, nebst einem Meßhemde.

Ein grün Sammeten Meßgewandt, mit einem ziergülden Crucifix, und ein Meßhemd dabei, welche beyde Herr Bürgermeister Seeger sel. verehret.

Ein grün Tuch von Sammet, mit grün und weißen Frantzeln, so eben derselbe verehret.

Zwei alte Fühänge (Vorhänge), an beyden Seiten und vorn am Altar, mit Golde durchwürket. Ein viereckicht alt Tuch, mit alten Buchstaben, so vor diesem auf dem Altar pflegte zu liegen. Ist wenig mehr brauchbar.

Ein roth Sammeten Altar Laken, so des in Gott selig ruhenden Herrn Herzogen Augusti Gemahlin . . . auch hochsel. Gedächtniß verehret.

Ein neu sein Altar Laken, mit breiten Spitzen, so Thro Hochf. Frau Sibilla Hedewig, Herzogin zu Sachsen p. p. der Kirche verehret.

Ein neu Leinen Altar Laken, mit Spitzen, so Herr August Westrichs sel. auch nunmehr sel. Haus-Frau verehret.

Ein viereckicht mit schwarzer Seide und Goldt gesticktes Leinentuch, worauf auf den Vierzeiten geopfert worden. Welches Frau Elisabeth Zobels verehret.

Ein Leinen mit Seide gesticktes Tuch mit vier Läften, so die sel. Bergstädtche verehret.

Zwei alte rothe Tafften Tücher, so hiebevorn bei der Communion pflegte gebraucht zu werden.

Zwei neue rohte . . . Tücher mit weißen Frantzeln, so bei der heiligen Communion gebraucht werden. So sel. Hans Jenzel verehret.

Zwei neue rohte Tafftentd Tücher, so izzo bei der Communion denen Communicanten vorgehalten werden, welche Herr Claus Caspar Node Anno 1699 den 28. Juli der Kirche verehret.

Zwei grüne Küssen, worauf die Communicanten kniehen.

Zwei bunte Küssen mit Ueberzügen, so bei den Copulationen gebraucht werden, welche die Frau Planteböckels verehret.

Eine gedruckte Kirchenordnung, so immer auf dem Altar bleibt.

Ein großer Silberkelch von 64 Loht. Ein kleiner vergülbter Silberkelch, wieget 34¼ Loht.

Eine Bibel in 2 Bänden, so von dem Golde, so in sel. Herrn Superintendenten Crameri Begräbnüß gefunden, gefaßt.

Ein weiß Krug, Wein darinnen zu hohlen mit einem silbernen vergüldeten Deckel und Fuß. Ein silbernen Tönnchen mit vergüldeten Ringen zu den Oblaten, wieget 11¼ Loht. Welche beyde Stücke die Frau Blauteböckche verehret.

Eine silberne Kanne, darin der Wein zur Communion geholet wird, so Herr Heinrich Scharnweber Anno 1695 den 24. Dezember verehret.

Ein silbernen Schachtel zu den Oblaten, welche des Herrn Diaconi Johann Georg Martens Hausfrau verehret, wieget 12¼ Loht.

Eine silberne vergüldete Patene, wieget 11 Loht.

Ein altes mit schwarzer Seide ausgelegtes Kelchtuch.

Eine Oblatenbüchse.

Eine bunte hölzerne Schachtel, worin die Oblaten aus Hamburg gebracht werden.

Bei Beichtung der Kranken.

Ein klein altes Bleernes Fläschgen. Eine etwas größere Zinnerne Flasche. Ein klein silberne Flasche, so sel. Herr Bürgermeister Jobels Frau-Witbe verehret, wieget 12¼ Loht. Ein klein silbernen vergüldetes Kelchlein nebst Einem Patenchen, in einem Futterahl. So Her Traugel verehret, wieget 14 Loht.

Ein klein silbernen Oblaten Schächtelchen in einem hölzernen Futterahl; so Herr Hans Harders verehret, wieget 3 Loht.

Bei der heiligen Taufe zu gebrauchen.

Ein alt Taufuch, so des sel. Herrn Superintendenten Crameri Schwager verehret.

Ein neu Damaischen Taufuch. So Herr Franz Julius Pfeiffers Hausfrau verehret.

Ein klein Messings Taufbecken. Ein größeres in der Taufe stehend.

Bei denen Leichbestätigungen zu gebrauchen.

Ein groß Lachen Leichtuch, mit einem weißen taßten Creutz.

Ein groß schlichtes Leichtuch, ohne Creutz. Ein kleines mit einem Creutz. Ein groß neu Lachen Leichtuch mit schwarzen Franckeln, und einem weißen taßten Creutz. Ein klein neues mit einem Creutz. Ein MessingBecken, worinnen bey den Begräbnüssen geopfert wird.

Sinter dem Altar.

Ein kleines schloßfestes Schapp. Ein Schapp in der Wandt, worin die Messgewandt und Klingbeutel gehängt werden, mit einem Schloß und zwey VorhängeSchlössern auch zwey Niegeln und 2 eisernen Gittern.

Ein Stoc die Lichter anzustecken. Ein Lichtauslöcher auf einer hölzernen Stange. Ein länglichte Lade von fernen Holz, worinnen die Wachslichter geholet werden.

Aufm Chor.

Eine Messingene Crohne mit 8 Armen, so sel. Herr Bürgermeister Tochtermann gegeben.

Eine Bank vor die FrauensPersonen bey der Communion.

Vor dem Chor.

Ein Gotteskasten stark mit Eisen beschlagen, mit drey VorhängeSchlössern. Eine gedoppelte Leither, die Lichter auf die Crohne zu setzen.

Unten in der Kirchen.

Eine Crohne mit sechs eisernen Armen, und dem Bilde Charitatis, wovon aber ein Arm entzwey, welche das Schusteramt verehret.

Ein eiserne Arm mit drey Pfeiffen bey der Kirchenjuratenstuhl, welchen der sel. Küster Hieronymus Weber verehret.

Ein MessingArm nahe bey dem Taufstein, welche die Tischler gegeben.

Ein MessingCrohne mit neun Armen nahe bey der Cangel hangend. Welche sel. Hermann Welkin verehret, wovon eine Platte weg.

Eine Crohne mit einem Marienbilde, und acht eisernen Armen, welche das Schiffamt verehret.

Ein eiserne Leuchter bey Rathsstuhl.

Ein Messing Arm bey der Cangel, welchen Herr August Westrich gegeben.

Ein Messing Crohne von sechs Armen, wovon aber der eine Arm ganz und von noch einem die Pfeiffe nebenst der Platte weg ist, welche sel. Johann Lading gegeben.

Ein MessingArm an dem Pfeiler mitten in der Kirche.

Ein MessingArm, welchen Herr Berling sel gegeben.

Noch ein MessingArm, so Anno 1643 verehret.

Eine große MessingCrohne, mit Zehn Armen, und alles was dazu gehört, wovon ein Knopf abgebrochen. So Claus Martens aus Hamburg verehret.

Eine große Messingene vollständige Crohne mit 10 Armen, so sel. Jürgen Dochtermanns Erben verehret.

Eine Messing mittelmäßige, doch vollständige Crohne, mit 6 Armen, und über denselben noch 6 Armen auf dem Schneiderstuhl hängend.

Ein großer MessingArm an dem untersten Lektor. Welchen Herr Franz Julius Nobel gegeben.

Ein eiserner Arm am obersten Lektor, welchen Hartwig Reimers gegeben.

Ein MessingArm, so zerbrochen, welchen Hans Harders gegeben.

Ein Messingene Platte von sel. Jürgen Dochtermanns Erben verehret, am obersten Lektor.

Ein MessingArm, welchen sel. Claus Burmeister gegeben.

Drey Breter, da die Psalmen drauf geschrieben werden.

Auf dem Schülerchor.

Acht kleine niedrige Bänke. Zwey alte Choral-Psalmen-Bücher.

Ein eiserner Leichter.

Auf dem Predigtstuhl.

Ein Schemel mit Leder bezogen. Eine Fußklappe mit 2 eisernen Füßen. Ein kleiner MessingArm. Ein Stundenglas mit vier Gläsern.

Auf der Orgel.

Ein MessingArmleichter, so Herr Anthon Christoph Heroldt verehret. Ein mit Leder beschlagener drehfüßiger Stuhl. Zwey Pulsreten (?) zum Musizieren. Ein Stimmreißer zur Orgel.

Aus diesem wiedergegebenen Inventarverzeichnis geht deutlich hervor, wie eng und innig doch die Lauenburger Gemeindeglieder mit ihrem Gotteshause verbunden waren und das durch Schenkungen und Stiftungen bekundeten. Interessant ist es, daß die Lauenburger Geistlichen um 1700 noch Messgewänder trugen. Dies wird aber nur der Fall gewesen sein bei besonderen Amtshandlungen; so wissen wir, daß die Lauenburger Geistlichen bei Trauungen noch bis ins 19. Jahrhundert hinein die Stola trugen. (Schluß folgt.)

Aus den Schulverhältnissen von Saffendorf a. d. Elbe

Veröffentlicht von G. Altschweide-Hohnstorf.

Saffendorf, Kreis Lüneburg, hat bis zum Jahre 1784 selbst eine eigene Schule besessen, die aber wegen der geringen Anzahl der Schulkinder und der damals mit der Schulkasse verknüpften schlechten Bezahlung des Lehrers einging. Die ersten vier Hausbesitzer des westlichen Teiles vom Dorfe erhielten die Berechtigung, die Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahre nach Hohnstorf zur Schule schicken zu dürfen, während die übrigen nach Hittbergen mußten. Die Hausnummern 1 und 3 sind eingegangen. Nr. 2 und 4 (Heinrich Gerstenkorn und Hugo Otto) steht noch heute das Recht zu, da der nach erwähnte Schulstandsbeschluß vom 22. Mai 1913 nicht behördlich genehmigt ist. Nachfolgend einige Urkunden über diese Schulsache:

Ganz genaues und völlig zuverlässiges Verzeichnis von den Einkünften des Schulmeisters zu Saffendorf.

1. Zur Saffendorfer Schule gehört nur das Dorf Saffendorf. Es sind darinnen 9 Hufner, 4 Röthner und 4 Brinkfiker, überhaupt 17 Feuerstellen.

2. Der Schulmeister muß für seine Wohnung selbst sorgen und daher schränkt er sich möglichst ein. Gegenwärtig sitzt er zur Miete in des Schmiedes Backhause, wo ein sehr kleines Stübchen nebst einer dergl. Diele sein ganzes Gelaß ausmacht.

3. Da er sich nicht einmal einer freien Wohnung zu erfreuen hat, so kann er um so weniger auf Wiese, Acker oder Gärten Anspruch machen. Es ist also hiervon nichts in Anschlag zu bringen.

4. Auch wird ihm so wenig die Sommerweide, als das Futter auf den Winter für eine Kuh, weder in natura, noch in barem Gelde gereicht.

5. Ergebnistermaßen muß jegliches Kind geben: a) an Eintrittsgeld Nichts; b) an Schulgeld im Winter 1 sh wöchentlich; c) an Schulgeld im Sommer 4 sh den ganzen Sommer;

b) an Holzgeld Nichts. Brot, Eier, Flachs, Würste und dergl. Naturalien hat der Schulmeister von der Schulgemeinde garnicht.

6. Auch empfängt er von der Gemeinde kein Holz in natura, daher er die Schulstube auf seine Kosten heizen muß.

7. Die Anzahl der Schulkinder ist, ein Jahr dem andern zum Besten gerechnet, praeter propter 14 Kinder. Es befinden sich gegenwärtig zwei ganz arme darunter, für deren Unterweisung der Schulmeister nicht bezahlt wird. Der Schulmeister erhebt also wirklich: a) an Schulgeld im Winter ohngefähr 6 Rthlr. Damit die Eltern ihre Kinder von Mich. bis Bußtag ohnweigerlich zur Schule schicken mögen, hat sich der Schulmeister mit ihnen privatim verglichen, für jegliches Kind den Winter hindurch nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Rthlr. zu nehmen, da ihm sonst 30 sh gebührte. b) an Schulgeld im Sommer höchstens 1 Rthlr.

8. Eine jährliche Sammlung von Naturalien ist in der Saßendorfer Schulgemeinde nicht hergebracht. Die wirklichen jährlichen Einkünfte des Schulmeisters zu Saßendorf betragen demnach sämtlich in barem Gelde ohngefähr 7 Rthlr.

*

Unsere freundliche Willfährung zuvor, Würdiger Wohlgelehrter guter Freund!

Aus Euren Berichte vom 11ten v. M. ist ersehen, wie der im letzt verbliebenem Jahre zu Saßendorff angesezte Schulmeister, Nicolaus Fehling, bereits verstorben, und Ihr wegen der mit solchem Dienste verknüpften geringen Einnahme, wegen eines andern Subjecti verlegen seyd, daher auch vorerst die Schulkinder zur Hittberger Schule gewiesen habt.

Wiewol wir nur bey Bestellung des lezverstorbenen Schulmeisters nur vorbehalten haben, bey einer demnächstigen Vacanz den Gehalt eines Schulmeisters anderweit zu reguliren, so mögen wir doch dermalen ungern darauf reflectiren, da nach einer so kurzen Zwischenzeit, die Umstände der Schulgemeinde sich nicht dürften verändert haben, auch diesmal ohnehin für die Saßendorffer Schule kan gesorget werden, durch Tabinversezung des bisher zu Talsau gestandenen Schulmeisters Rangenier.

Wie Wir also ebengedachten Rangenier als Schulhalter zu Saßendorff hinmittels bestätigen; also werdet Ihr denselben demnächst zu seiner Function nach Vorschrift der Schulordnung anweisen.

Wir vertrauen übrigens, es werde die Schulgemeinde für dessen Wohnung sorgen, und selbige ihm wenigstens zu eben der Miethe wie seinem Vorgänger geschehen, und also zu 3 Thaler überlassen; widerigensfalls habt Ihr dieselbe zu bedenken, daß Wir überhaupt zutreten, und den Gehalt des Schulmeisters, wie man sich solches ausdrücklich vorbehalten, der Schulordnung gemäß in allem reguliren werden. — Wir verbleiben Euch zu freundlicher Willfährung geneigt.

Ratzeburg, den 13ten Sept. 1777.

Königl. Groß. Brith. zum Churfürstl. Brl. Lünebl. Consistorio im Herzogthum Lauenburg verordnete Präses, Räte und Aßeßores. Kielmansegg.

An Ehre Pastor v. Brinden zu Hittbergen.

Nach Vorschrift der Schulordnung 3. Nov. angewiesen im bejeyn des Kirch-juraten Christoph Meyer, der Bauermeister Peter Krumstroh und des Hufners Peter Krumstroh.

*

Unsere freundliche Willfährung zuvor Würdige wohlgelahrte gute Freunde!

Nachdem aus bewegenden Gründen der Dorfschaft Saßendorff vorerst verstatet worden, einen eigenen Schulmeister nicht zu unterhalten; so ist nach Erregung der local-Umstände beliebt, die drei Brink Rätbner Hans Gothe, Jochim Schröder und Peter Rühl, an die Hittberger, alle übrige Einwohner zu Saßendorff aber, an die Hohnstorfer Schule bis auf weitere Verfügung zu verweisen.

Wir ohnverhalten solches zu Eurer Nachachtung, und sind Euch zu willfahren geneigt.

Ratzeburg, den 22. Juni 1784.

Königliche Großbritannienische zum Churfürstl. Brl. Lünebl. Consistorio des Herzogthums Lauenburg verordnete Praeses, Räte und Aßeßores. Kielmansegg.

An Ehren P. von Brinken zu Hittbergen, auch Ehren P. Rüter zu Artlenburg.

*

Unsere pp.

Es hat der Prediger zu Hittbergen zur Anzeige gebracht, daß die Erlaubniß, welche die Saßendorffer ohnlängst erhalten haben, ihre Kinder entweder nach der Hittberger oder Hohnstorffer Schule zu senden, mannigfaltiger Anordnungen verurfache.

Wir setzen also hiermit fest:

1. Daß Eltern, wenn sie ihre Kinder nach Hohnstorff zur Schule senden wollen, davon zuvor den Pastor Bloß Anzeige machen und das der dortige Schullehrer kein Kind aus Saßendorff ohne einen Schein des Pastors Bloß annehmen solle.

2. Es sollen Eltern nicht die Freiheit haben, ihre Kinder aus einer Schule wieder weg zu nehmen, und in die andre zu senden, es sey denn mit ausdrücklicher Bewilligung des Predigers, in dessen Gemeinde die Schule, wohin die Kinder einmal gesandt worden, belegen ist; und darf keiner der andern Schullehrer ein Kind, ohne eine solche Bewilligung in seiner Schule aufnehmen.

3. Der Schullehrer zu Hohnstorff soll dem Pastor Bloß quartaliter ein Verzeichniß der Kinder, welche aus Saßendorff in seine Schule kommen, einreichen, und anzeigen, ob sie die Schule ordentlich besuchen. Derselbe und Ihr werden dies den Schulgemeinden und Schullehrern in unsern Rahmen zur Befolgung eröffnen.

Wir p. p. Ratzeburg, den 25. Jan. 1808.

Consistorium.

An das Amt Lauenburg.

Copia.

Nach dem Eingange des Berichts der Kirchen-Commisarien vom 20ten hujus haben Wir die von demselben mittelst früherem Berichts vom 14ten Aug. d. J. wegen Regulierung des Schulunterrichts der Kinder zu Saßendorff gethaenen Vorschläge nochmals sorgfältig erwogen. Wir verkennen nun keinesweges die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, welche die bisherige Einrichtung mit sich führt. Wenn jedoch die Anlegung und Dotirung einer eigenen Schule zu Saßendorff nach dem Berichte der Kirchen-Commisarien nicht thunlich ist, der Umstand aber, daß der Schulweg für die Kinder aus dem nach Hohnstorff hin belegenen Theile des Dorfs eine halbe Stunde weiter nach Hittbergen als nach erstgedachtem Orte ist, vorzüglich rücksichtlich der kleineren Schulfugend in den kurzen Wintertagen alle Berücksichtigung verdient; so tragen Wir Bedenken, die einigen Saßendorfern allerdings nur bedingungsweise bisher zugestandene Erlaubniß für jetzt ganz aufzuheben und sämtliche schulfähigen Kinder nach Hittbergen zu verweisen, zumal sich die aus der gegenwärtigen Einrichtung hin und wieder entspringenden Inconvenienzen durch die genaue Befolgung der in dem angeführten Rescripte des Consist. zu Ratzeburg vom 25ten Juni 1808 gemachten Restrictionen in allen Punkten größtentheils werden haben lassen.

Um jedoch den dabei etwa eintretenden Mißbräuchen noch weiter vorzubeugen, und zugleich dem Prediger Gelegenheit zu geben, mit den Kindern, welchen nach Hohnstorff in die Schule zu gehen, die Erlaubniß erteilt wird, vor ihrer Confirmation näher bekannt zu werden, verordnen Wir hierdurch, daß selbige in den beiden vollen letzten Jahren vor ihrer Confirmation die Schule zu Hittbergen besuchen und auch dahin das Schulgeld bezahlen sollen. Die Kirchen-Commisarien haben zu dem Ende den Eingesehenen Hans Jacob Gerstenforn und Consorten, wie auch der Gemeinde Saßendorf selbst deshalb das begehre bekannt zu machen, im Fall eintretender besonderer Schwierigkeiten aber zuvor über diese Angelegenheit weiter anhero zu berichten.

Hannover, den 27ten Nov. 1821.

Königl. Großbritannienisch Hannoverische zum Consistorio verordnete Dirnotar, Vice-Dirnotar, auch Consistorial- und Kirchenräthe.

Salfeld.

in jedem copiae M o m p e.

Pro Memoria.

Nachdem die von Euren Hochehrwürden in Anregung gebrachte Angelegenheit wegen des Schulunterrichts der Kinder zu Saßendorff von uns näher untersucht und darüber umständlich an Königl. Consistorium berichtet worden, hat selbiges in dieser Sache diejenige Entscheidung getroffen, welche Eure Hochehrwürden aus dem in Abschrift angeschlossenen Rescripte

vom 27ten Novbr. d. J. des näheren ersehen werden. Wenn nun darnach die Hohnstorf zunächst wohnenden Sackendorfer Eingesehnen, als: Jacob und Joach. Gerstenkorn, Joh. Aug. Otte und Pet. Steinjat, welche bereits von dem Inhalte des vorerwähnten Rescript in Kenntniß gesetzt worden, ihre Kinder, bis zu den beiden Jahren vor ihrer Confirmation, ferner zur Hohnstorf Schule zu halten befugt sind, so werden Eure Hohehrwürden auch den Küster zu Hittbergen hiervon zu instruiren und im übrigen darauf zu achten haben, daß die neue Verfügung, wegen des Hittberger Schulbesuchs in den beiden letzten Jahren vor der Confirmation, von der Sackendorfer Schuljugend befolgt werde.

Lüne und Artlenburg, den 15ten Dec. 1821.

Die Kirchen-Commisarien.

C. Schuster. Wompe.

An den Herrn Pastor Lichtenberg zu Hittbergen.

Schulvorstandsbeschuß vom 22. Mai 1913.

Der Schulvorstand beschloß, daß von Michaelis ab sämtliche Sackendorfer Kinder die Hittberger Schule zu besuchen haben.
gez.: Greje, Pastor, M. Otto, F. Meyer, H. Sondsohn.

Lauenburg vor 50 Jahren

1884.

15. Juni: Das Sängerfest, welches hier gestern veranstaltet war, ist programmgemäß unter zahlreicher Beteiligung des Publikums verlaufen. Häuser und Straßen der Stadt waren sehr zahlreich mit Guirlanden, Fahnen und Emblemen geschmückt. Die auswärtigen Gesangsvereine, durchweg mannstark vertreten, wurden von Festkomitee-Mitgliedern bewillkommt und alsdann nach dem Schützenhaus geleitet. Hier fand mittags schon unter großem Andrang des Publikums eine Generalprobe statt. Der Festzug am Nachmittag machte einen imposanten Eindruck. Zum Festkonzert hatten sich so zahlreiche Zuhörer von auswärts und hier eingefunden, daß der Raum dafür kaum ausreichte. In dieser Voraussicht war die neben dem Schützenhause belegene Wiese mit zum Festplatz einbezogen und hier ein Podium mit Schalldeckel für die Sänger errichtet. Trotzdem ging bei der ungünstigen Windrichtung von den Gesangsvorträgen vieles verloren. Am besten haben nach übereinstimmendem Urteil die Winsener gesungen, denen sich die Bleckeder und Bergedorfer würdig anreihen. Das Wetter war sehr kühl, trotzdem war die Stimmung eine gehobene. Die Unkosten des Festes dürften Dank der zahlreichen Beteiligung des Publikums über ausreichend gedeckt sein. — 17. Juni: Auch bei Besetzung von Kommunal-Dienststellungen untergeordneter Bedeutung ist zunächst auf Militäranwärter Rücksicht zu nehmen. Wegen Dispensation von solcher Verpflichtung bei Anstellung eines Wärters an hiesiger Stadtschule zum 1. Oktober dieses Jahres hatte man sich an die königliche Regierung in Schleswig gewendet in der Erwägung, daß die nach der Besetzung von Schulwärtern anderer Städte nominierten Einkünfte dieses Dienstes sehr schätzenswert seien für einen Handwerker — nach den umfangreichen und aus dem Hause führenden Nebenarbeiten des jetzigen Schuldieners zu urteilen —, aber einem Militäranwärter als unzulänglich erscheinen dürften. Laut Verfügung der Regierung ist indeß die erwähnte Vakanz auszuscheiden. — 27. Juni: Der Handel auf dem Glüsinger Markt war ebenso unbedeutend, wie dies schon seit Jahren der Fall ist.

Chronik des Monats Juli 1937

- Die Sparkasse zu Büchen-Bahnhof veröffentlicht ihre Bilanz für 1935, die in Aktiva und Passiva mit 735 123,52 *R.M.* abschließt. Die Spareinlagen betragen 597 112,87 *R.M.*, der Gewinn beträgt 2458,36 *R.M.*
Nach Aufhebung des Eisenbahnprivilegs hat sich die Reichsbahn entschlossen, nunmehr auch auf hiesiger Station Sonntagsrückfahrkarten nach Büchen, Bergedorf, Hagenow-Land, Schwarzenbek und in Kürze auch nach Mölln, Radeburg und Lübeck auszugeben.
- Der Todestag von Christian Friedrich Ludwig Albinus, des Begründers der Albinusstiftung, jährte sich zum hundertsten Male.

Aus diesem Anlaß fand eine eindrucksvolle Gedenkfeier in der Albinusschule statt. Für die Schule sprach dabei deren Leiter, Rektor Klie, für die Sparkasse der Stadt Lauenburg a. d. Elbe, die als Spar- und Leihkasse früher zur Stiftung gehörte, Direktor Tiedemann, und das Schlußwort hatte Bürgermeister Petersen. Kränze wurden am Grabmal des Justizrats Albinus, das sich neben der Schule befindet, niedergelegt. Die Gedenkfeier war mit einer Ausstellung von Schülerarbeiten und Anschauungsmaterial verbunden, die einen guten Einblick in das Tun und Treiben der Schule ermöglichten.

- Die neue Leitung des Heimatbundes Herzogtum Lauenburg hat zum erstenmal eine Versammlung einberufen und zwar nach Mölln. Dem Führerrat gehören an Kreis Kulturwart Schwarz, Schulrat Scheele und Bankdirektor Schreyer. Die Fachgruppe für Heimatforschung im Heimatbund besteht aus Schulrat Scheele-Radeburg, Th. Göze-Lauenburg, Peters-Mölln, Arp-Radeburg, Schellbach-Mustin und Steffen-Mölln. Dieselben Männer bilden den Stammesbeirat, außerdem Jungbauer Siemers-Basthorst. Die Aufgabe des Heimatbundes besteht darin, die gesamte Volkstums- und Heimatarbeit innerhalb der Landschaft zu pflegen, die Kenntnis der Heimat zu fördern und damit die Liebe zu Heimat und Volkstum zu vertiefen. Die gesamte Arbeit wird vom Geiste des Nationalsozialismus getragen, um den beiden Zielen, Volkswerdung und volkskulturelle Erneuerung, zu dienen. — Ernst Behrens-Mölln sprach über den Schriftsteller Hans Ehrke, Gauvolkstumswart Dr. Lange-lob-Kiel über „Praktische Volkstumsarbeit in Schleswig-Holstein“.
- Eine neue Motor-Kameradschaft der HJ. ist aufgestellt worden und hat zum erstenmal am NSK-Dienst teilgenommen. In der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Fachgruppe 1, hielt Ortsfachgruppenleiter W. Schwarz einen Vortrag über „Ernährungswirtschaft, Lebensmittelverknappung, Vierjahresplan, Einfuhr von Rohstoffen“.
- Das Lauenburger Volks- und Schützenfest hat bei guter, zum Teil starker Beteiligung einen vorzüglichen Verlauf genommen. Die Königswürde errang Schützenkamerad Freiseurmeister Heinrich Vollhorn. Der volkstümliche Rahmen des Schützenfestes war durch den Ausmarsch und das Königsschießen für Kinder von 10 bis 14 Jahren wesentlich erweitert worden. Die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ hat sich um die Abwicklung dieses Programms teils recht verdient gemacht.
- Die Sparkasse zu Büchen-Bahnhof begeht ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.
Die Sommerferien haben in den hiesigen Schulen begonnen; sie dauern fünf Wochen.
- Der Haus- und Grundeigentümerverein unternahm einen gut gelungenen Ausflug nach Lüneburg und feierte im Waldlokal „Grüner Jäger“ sein Sommerfest.
- Der Kleingärtnerverein, dem bereits 74 Mitglieder angehören, hielt eine anregend verlaufene Mitgliederversammlung ab. Zum Vereinsführer ist das Mitglied Rohwerder ernannt worden.

Zur Großen Armee abberufen

wurde am 24. Juli der Schiffer Ernst Vollhorn im Alter von 93 Jahren. Er war Mitkämpfer in dem einzigen Seetreffen, das im Kriege 1870/71 zwischen dem deutschen Kanonenboot „Meteor“ und dem französischen Aviso „Bauvet“ stattfand. Ebenso trenn, wie er in der jungen Marine diente, hielt er auch an seinem Beruf fest und an seiner geliebten Schifferbruderschaft, der er sich viele Jahre hindurch als Träger alter Ueberlieferung mit Erfolg besonders widmete.

Den Alten zur Ehr'

Am 28. Juli konnte Herr Rudolf Zuchter in seltener Frische seinen 80. Geburtstag feiern. Aus einer alten Schifferfamilie stammend, hat auch er sich stets im Schifferberuf betätigt, zuletzt als Inspektor der Neuen Deutsch-Böhmischen Elbe-Schiffahrts-A.-G. Herr Zuchter diente bei den 9. Pionieren, die seinerzeit in Rendsburg standen.